

## Die gefälschten Ahnen des Philipp Heinrich Senfft v. Sulburg, 1677-1720

*Von Friedrich W. Euler*

Was die Lektüre von Ahnenproben in den Standardwerken für den deutschen Adel im 17. und 18. Jh. auf die Dauer so langweilig macht, ist die dort als höchste Tugend demonstrierte bruchlose Geschlossenheit der adeligen Abstammung nach allen Richtungen. Die Datenarmut, die bis zur völligen Datenlosigkeit geht, erschwert oft die für unser heutiges Verständnis notwendige nähere Charakterisierung, oft auch die Identifikation der dort nur mit Vor- und Nachnamen erscheinenden Persönlichkeiten.

Zunächst wird man aber von der Vermutung ausgehen dürfen, daß die gebrachten Daten und Verknüpfungen in der geschichtlichen Wirklichkeit einen gesicherten Platz behaupten können. Ein Argwohn ist aber überall dort begründet, wo die behaupteten Ahnen in den Stammtafeln der beteiligten Geschlechter nicht nachgewiesen sind, insbesondere da, wo die Erfindungsgabe der Autoren nicht ausreichte, den beteiligten Persönlichkeiten Vornamen zu geben, und noch mehr dort, wo schon dem Namen nach eine Beteiligung von Geschlechtern gegeben ist, die nicht zum alten Landadel gehören.

Es wäre kaum verständlich, welcher umständliche Aufwand für eine so lange Zeitepoche mit dem Nachweis einer adeligen Abstammung von vier, acht oder sechzehn Ahnen getrieben worden ist, wenn nicht in der Entwicklung der Heiratspolitik des Adels und in der Berührung und gegenseitigen Ästimierung der benachbarten Stände Epochen der Abschließung mit denen der gegenseitigen Öffnung abgewechselt hätten.

Die gerade dazu angestellten Untersuchungen des Bensheimer Instituts zur Erforschung historischer Führungsschichten haben jedenfalls erbracht, daß die Auffassungen darüber nach Landschaft, Nobilitierungspolitik, Adelsorganisation und wirtschaftlichen Verhältnissen äußerst differenziert waren.

Im Dunstkreis der süddeutschen, vor allem schwäbischen Reichsstädte fand natürlich nicht nur das seiner Herkunft nach sehr verschiedene Patriziat, sondern auch der wiederum mit diesem im Konnubium stehende Gelehrtenstand einen wesentlich leichteren Zugang zum angestammten Adel über das Kommerzium zum Konnubium und schließlich bis zur Nobilitierung und Einschmelzung, als etwa dort, wo das Bürgertum keine entsprechende Spitze aus sich heraus entwickelt hatte.

Wir verdanken Gerd Wunder die grundlegenden Einsichten, die die Geschlechter von Schwäbisch Hall nach Art und Entwicklung schon grundsätzlich von den

Patriziaten der benachbarten Reichsstädte Frankens und Schwabens unterschieden. Hier waren alle Voraussetzungen gegeben, die ein nahtloses Übergehen eines Stadtgeschlechtes im engeren Sinne des Begriffes in den Landadel immer dann ermöglichten, wenn die Lebensverhältnisse einzelner Mitglieder dieser Geschlechter eine Schwerpunktverlagerung vom städtischen Wirkungskreis auf die umgebende Landschaft und an die kleineren Höfe des benachbarten hohen Adels ratsam erscheinen ließen.

Besonders reizvoll und nachhaltig ist die Entwicklung des Haller Geschlechtes Senfft, das schon in seiner städtischen Zeit adeligen Besitz in der Umgebung erwarb, sich mit Adel und Patriziat der Nachbarschaft verschwängerte, um schließlich, ohne die Notwendigkeit einer förmlichen Nobilitierung, ganz im Landadel aufzugehen. Während dieser Epoche der Festigung in der landadeligen Schicht wechseln sich Ehen mit Patriziergeschlechtern aus Ulm, hohen Beamtenfamilien aus der Markgrafschaft Ansbach<sup>1</sup> und ersten Verknüpfungen mit dem alten Landadel miteinander ab.

Die Dienste als Räte, Land- und Hofrichter, auch Hofmeister bei den Grafen von Öttingen erweitern den äußeren Rahmen, und nach drei Generationen landadeligen Daseins wäre die völlige Einschmelzung in den umgebenden Adel gelungen.

Gerade in dieser Generation aber, in der alle Töchter und Söhne nahezu selbstverständlich in den Adel heiraten und die Mutter der Kinder dem alten Kraichgauer Adelsgeschlecht der Sternenfels entstammte, eröffnen sich die Schwierigkeiten mit der Ahnenprobe, auf die wir hier deshalb zu sprechen kommen, weil sie symptomatisch für die vorher skizzierten Verhältnisse und ebenso für die Methode ist, wie man mit sehr großzügigen Unbedenklichkeiten glatte Verhältnisse herzustellen versuchte.

Würde man den Ahnenproben bei Biedermann und Hattstein folgen, so hätten die mütterlichen Ahnen der Kinder Senfft v. Sulburg folgende Bewandnis:

- 1 v. Sternenfels, Marie Catherine, 1628-1697; ∞ I. 1645 Lorenz v. Berg auf Schönfels, † 1659; ∞ II. 1667 Johann Wilhelm Senfft v. Sulburg<sup>2</sup>
- 2 v. Sternenfels, Eberhard
- 3 v. Hermann, Euphemia
- 4 v. Sternenfels, Veit
- 5 v. Menzingen, Johanna
- 6 v. Hermann, Friedrich
- 7 v. Stetten, Maria
- 8 v. Sternenfels, Georg
- 9 v. Helmstatt, Ursula
- 10 v. Menzingen, Peter
- 11 v. Rossau, Ottilie
- 12 v. Hermann, Georg
- 13 v. Liebenstein, Margarethe
- 14 v. Stetten, Christoph
- 15 v. Rossau, Catharina

An dieser Ahnenprobe ist so gut wie nichts, außer den Vornamen im Mannesstamm, stichhaltig.

Nachdem das Mißtrauen erwacht war und vor allem die mütterlichen Vorfahren völlig farblos und durch keine anderen Angaben der Literatur auch nur im geringsten wahrscheinlich gemacht waren, blieb nur der Weg der schrittweisen quellenkritischen Erhebung übrig, zu der Gerd Wunder als bester Kenner der Senfft v. Sulburg und der Verhältnisse in Hall seine hilfreiche Hand bot.

Die angebliche mütterliche Großmutter Marie v. Stetten führte im Zusammenhang mit dem Ehemann Friedrich Hermann zur Entdeckung der wirklich hier gemeinten Persönlichkeiten.

Zwar sollte diese Marie v. Stetten nach den gefälschten Angaben aus dem schwäbischen Adelsgeschlecht der Stetten auf Kocherstetten stammen, was in keinem Falle richtig war, aber tatsächlich hatte eine Marie v. Stetten aus dem Augsburger Patriziat, nämlich die Tochter des Christoph v. Stetten auf Lauffen und der Helena Ehinger v. Gutenau in Schwäbisch Hall 1592 den damaligen Augsburger Advokaten Dr. jur. Friedrich Hermann geheiratet, der als Sohn eines erfolgreichen Juristen, des Syndicus Dr. Georg Hermann, in Hall geboren war und dann selbst auch dort als Advokat und schließlich als vermögender Privatmann zwischen 1610 und 1642 lebte. Aber die Mutter der Euphrosyna (Euphemia) Hermann war nicht die erste Frau des Advokaten, sondern die zweite, ebenfalls eine Stetten aus Augsburg mit dem Vornamen Catharina, 1585–1649, Tochter des Bürgermeisters von Augsburg und Herrn auf Bocksberg Albrecht v. Stetten und der Euphemia Pimmel.

Sie und ihre weiteren Ahnen sind ausführlich dargestellt in der zitierten Ahnentafel v. Gemmingen, „Ahnen und Enkel“, Band 4, Seite 172 ff.

Diese mütterlichen Ahnen gehören den Augsburger Geschlechtern v. Stetten, Fugger, Welser, Grander, Pimmel, Ehem, Vöhlin v. Ungerhausen und Hörwarth an, sind also nach unseren Wertbegriffen durchaus an der Spitze der Gesellschaftspyramide des 17. und 16. Jh.

Es ist aber bezeichnend für die inzwischen eingetretene Entfremdung zwischen Landadel und Patriziat, daß man in der Wende zum 18. Jh. mit diesen zu den Mehrern der Gesellschaft in Augsburg und schließlich zum Patriziat gehörenden Namen (von denen die Welser, Vöhlin und Hörwarth zum ältesten Geburtspatriziat gehören) nicht mehr antreten zu können glaubte. Schwieriger war die Feststellung der Ahnen Hermann (Hörmann) im Mannesstamm, zumal sich die Schreibweise Hermann schließlich als die selten gebrauchte Abweichung herausstellte, aber zunächst doch die Entdeckung zuverlässiger Quellen erschwerte.

Die Entdeckung einer sehr ausführlichen Leichenpredigt auf den „wohl Edel Gestreng Herr Friedrich Hörmann“ im Kirchenarchiv in Hall, mit einem dreiseitigen Lebenslauf im Totenbuch, gaben aber einen hervorragenden Start für die weiteren Bemühungen. Wenn sie auch die eigentlich berufliche Laufbahn vernachlässigten, so waren ihnen doch charakteristische Einzelheiten zu entnehmen, die schon deshalb hier nicht beiseite gelassen werden sollen, weil sie wiederum bezeichnend sind für den Geist ihrer Zeit und die Schichtenbildung in Hall. Gekürzt wird hier berichtet, daß Friedrich Hörmann „allhie 1567 am St. Martins Abend“ = 10. 11. geboren und am Sonntag den 13. 2. 1642 gestorben war, daß er „christlich, gottseelig“ gelebt hat,

„hört Predigt und schreibt Hauptpunkte auf, besucht oft das Abendmahl, liest geistliche Schriften, im gemeinen Leben unärgerlich, aufrecht, redlich, gegen dem Ministerio ehrerbietig, liberal, guttätig gegen den Armen, mitleidenlich, barmherzig, in Privatsachen eigentlich und fleißig“. Er starb, nachdem er abends Gesicht, Gehör und Sprache verloren hatte und seit einem Jahr und sechs Wochen „an doloribus nephriticis, dann am Fieber“ gelitten hatte.

Auffallend ist, daß nicht nur er, sondern auch seine Frau als die Witwe des „wohl- edlen und gestrengen Herrn“ bezeichnet wird, was als Prädikat im allgemeinen nur dem Adel vorbehalten war. Auch Catharina, geb. v. Stetten, wird mit allen Prädikaten vorbildlichen Lebens bei ihrem Sterbeeintrag ausgestattet: „ein Fürbild des Glaubens, in der Haushaltung eine Martha, eine kluge Abigail, standhafte Judith, keusche Susanna, guttätige Tabitha“ usw., die starb, nachdem sie sechs Wochen brustkrank war, Flüsse dazu geschlagen, am Sonntag den 9. 9. 1649 um 12 Uhr und erhielt eine Leichenpredigt „ihrem Begehren nach 1. Cap. Epist. Johannis Vers 7“. Über den schon erwähnten Vater Georg Hörmann, der aus Gaildorf stammte und der Sohn eines Pfarrers war, ließen sich ebenfalls in Hall überzeugende Belege finden, die über sein Studium in Tübingen, Ingolstadt, Padua und Bologna berichten, das er mit der Promotion zum Doktor beider Rechte abschloß, um dann als Advokat und gräflich Limpurgischer Rat in Obersontheim und Hall, seit 1580 als Syndicus der Stadt Hall zu wirken. Seine Frau war natürlich auch keine geborene v. Liebenstein, sondern Susanne Leonhard aus Ulm, die Tochter eines tüchtigen Lateiners, des Präceptors am Ulmer Gymnasium Gregorius Leonhard, mit großer gelehrter Verwandtschaft, aus Wurzach stammend und mit der Ulmer reichen Erbin Esmeria Günzburger verheiratet, die 1528 mit ihren acht Geschwistern das Bürgerrecht in Ulm erhielt, während ihr Vater Eitel Günzburger auf Klein-Kötz saß und mit der Patriziertochter Magdalena Imhoff aus Lauingen verheiratet war.

So ergibt sich hier ein schrittweises Hineinwachsen in die führenden städtischen Schichten, aber damit keineswegs ausreichend, um das für eine Adels-Ahnen- tafel zu bieten, was im Übergang zum 18. Jh. erforderlich schien, nämlich die Abstammung von Geschlechtern des alten Landadels.

Hier bewährte sich die enge Zusammenarbeit der genealogischen Forschergruppen im gesamten schwäbisch-fränkischen Bereich, von denen in diesem Zusammenhang namentlich und mit Danksagung genannt seien Friedrich Blendinger, Albrecht Rieber, Gerhart Nebinger und Georg Lenckner. Die entgegenstehenden Nachrichten in Fabers Württembergischen Familienstiftungen 112, § 10 und 25, haben sich dabei ebenfalls als falsch erwiesen, denn Martin Crusius, der hervorragende Schüler von Gregor Leonhard, gibt in seinem Diarium, Band 2, Seite 159, genaue Nachrichten, die dann durch die Forschungen Riebers in Ulm genealogisch weiter geklärt werden konnten. Auch hier findet sich die Darstellung aller ermittelten Daten in „Ahnen und Enkel“, Band 4, Seite 173 ff.

Die geschichtliche Wirklichkeit erweist sich auch an diesem Beispiel einer bedenkenlosen „Verschönerung“ einer Abstammung im Sinne ihrer Zeit als wesentlich eindrucksvoller und ansprechender.

## *Anmerkungen*

<sup>1</sup> Bezeichnenderweise war die erste Frau Dorothea des Wolf Jakob Senfft v. Sulburg, † 1559, die Tochter und Erbin des Michael Völcker auf Matzenbach und der Lucie Senfft aus Hall; väterlicherseits Enkelin des aus einer Vögtefamilie in Crailsheim stammenden markgräflichen Kanzlers Johannes Völcker, mütterlicherseits Enkelin des Stättmeisters zu Hall Michael Senfft, des bekannten Bundesrats des Schwäbischen Bundes, und der aus reichem Heilbronner Ratsgeschlecht stammenden Agnes Burger, gen. Dinkelsbühler, so daß hier die ganze Palette ständischer Kombinationen erscheint.

<sup>2</sup> Die näheren Daten vgl. Friedr. Wilh. Euler „Ahnen und Enkel“, Band 4, 1967, Seite 171 ff.